



# Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V. KFV Westküste / Kreisgericht



*Die Sportgerichtsbarkeit des SHFV hat die Aufgabe,  
im Fußballsport für Recht und Ordnung zu sorgen.*

## **Saisonbilanz 2020 / 2021 (später Saisonstart und ein abruptes Ende)**

Nachdem das Thema " Corona-Pandemie " dem Fußballbetrieb 2019.2020 bereits Anfang März 2020 ein vorläufiges Ende gesetzt hatte und die Hoffnung auf eine Fortsetzung etwa im Mai sich nicht erfüllte, hat das SHFV -Präsidium am 27.04.2020 entschieden, die Spielzeit 2019/20 in den Spielklassen des SHFV nicht über den 30.06.2020 hinaus zu verlängern. Es gab nur Aufsteiger und keine Absteiger am Ende der Saison 2019.2020. Zuversichtlich schauten wir nach vorne, doch an einen planmäßigen Punktspielstart war lange Zeit nicht zudenken. Der SHFV stand aufgrund des extrem eingeschränkten Spielbetriebes vor besonderen Herausforderungen. Der Punktspielstart wurde - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften und des vorgeschriebenen Hygienekonzeptes - für Mitte September angestrebt. Die etablierte Saisonöffnung in Brunsbüttel fiel leider aus.

Bis zum obligatorischen Meldeschluss wurden im Herrenbereich nur eine Mannschaft weniger gemeldet als im Vorjahr. Auch bei den Frauen und Mädchen wurden geringfügig weniger Mannschaften gemeldet. Im Jugendbereich gab es deutlich weniger Mannschaftsmeldungen. Als Erstes starteten die Frauen- und Jugendmannschaften in den Punktspielbetrieb, die Herren folgten am 19./20. September.

Die Fußball-Saison 2020.2021 startete spät und endete früh. Die von der Landesregierung Ende Oktober verfügte Kontaktbeschränkung auf maximal zehn Personen ließ ab dem 02.11.2020 keinen Spielbetrieb mehr zu. Zunächst wurden alle Spiele für November abgesetzt, der Spielbetrieb ruhte. Das Präsidium des SHFV hat auf seiner a. o. Sitzung am 10.03.21 beschlossen, aufgrund der Ungewissenheit der weiteren Pandemieentwicklung und den damit einhergehenden Risikofaktoren, den Punktspielbetrieb der laufenden Spielserie 2020/21 auslaufen zu lassen und keine Wertung vorzunehmen. Die bisher ausgetragenen Punktspiele in allen Alters- und Spielklassen wurden annulliert, Auf- und Absteiger wird es nicht geben. Die Spielklasseneinteilungen der Saison 2020/21 werden für die Spielzeit 2021/22 übernommen. Es wird sich ab dem 1. Juli 2021 um eine neue Saison und nicht um eine Fortsetzung der jetzt abgebrochenen Serie handeln. Die Saison 2020/21 ist ohne Wert und somit Geschichte.

Das Kreisgericht (KG) des KFV Westküste besteht aus dem Vorsitzenden Günther Sendel, dem stellv. Vorsitzenden Wilfried Schmidt und den Beisitzern Harald Wulf, Stefan Adam, Thorsten Zühlke, Sven Rubarth, Sven Grund sowie Thomas Jöckel und Martin Voß, die ihre Aufgaben zugleich als Kreisjugendrichter erfüllen. Finn Ole Heller hospitiert seit Saisonbeginn.

Das KG bestraft alle "**Sportlichen Vergehen**" auf der Grundlage der Satzung und Ordnungen des SHFV und entscheidet gem. § 27.2 Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) grundsätzlich im "schriftlichen Verfahren". Die KG-Mitglieder stimmen sich regelmäßig im DFBnet untereinander ab und treffen ihre Entscheidungen gem. § 8 RVO als Einzelrichter über alle Verfahren bis zu vier Wochen. Bei Bedarf, insbesondere bei besonders schwierigen Fällen, treffen sich alle KG-Mitglieder anlassbezogen zu einer gemeinsamen KG - Sitzung.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine rote Karte gem. § 46 SpO stets eine automatische Sperre bis zur gerichtlichen Entscheidung zur Folge und jeder Verein die Möglichkeit hat, gem. § 26 RVO innerhalb von 48 Stunden den Spielbericht beim KG anzufordern, um ggfs. eine Stellungnahme zum Vergehen abzugeben. Erfolgt jedoch innerhalb dieser Frist keine Reaktion, werden die Urteile auf der Grundlage der SR-Sonderberichte unverzüglich geschrieben. Die Vereine wurden wiederholt auf die geltende Rechtslage und auf ihre Rechte hingewiesen.

Das KG war in der Saison 2020/2021 für 12 (Vj. 10) Herrenmannschaften von der **Kreisliga** West und Süd-West, den **Kreisklassen A** West, Süd-West und Mitte-West, den **Kreisklassen B** West1 und Süd-West 1, den **Kreisklassen C** West 1, Süd-West 1, 2 und 3 sowie Mitte 3 zuständig. Darüberhinaus für 2 Frauenstaffeln (Kreisliga SW und Kreisklasse A) sowie 6 Juniorenstaffeln.

In der annullierten Saison hatte das KG bereits nach 4 - 6 Spieltagen mit 35 Verfahren zu tun, allesamt im Herrenbereich. Bei sieben Spielern handelte es sich um sog. "Wiederholungstäter". Hiervon wurde ein Spieler bereits zum 4. x und ein Spieler zum 2. x in den letzten 2,5 Jahren auffällig. Das kostet extra, denn Wiederholungstäter werden neben der nach § 14 RVO vorgesehenen Spielsperre außerdem mit einer Geldstrafe von 30 € je Wiederholung belegt. Abgesehen von den obligatorischen Verfahrenskosten i. H. v. 35 € verhängt das KG auch bei Beleidigungen zur Spielsperre jeweils eine zusätzliche Geldstrafe von 30 €. Hinweis: Verurteilt wird grundsätzlich der Spieler, die Vereine haften satzungsgemäß für die Kosten und Geldstrafen. Die Summe dieser Geldstrafen betrug 770,00 €.

Im Jugendbereich gab es bis dahin 7 Verfahren ausschließlich in der Jugend A und B. Ein D-Jugend-Verantwortlicher wurde wegen "Spielabbruch" zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Frauen und Mädchen gingen "leer" aus.

Über 80 % aller KG-Urteile beinhalten sog. "einfache Vergehen" wie Beleidigungen, Foulspiel oder leichte Tätlichkeiten (Schubser) und unsportliches Verhalten gegenüber Gegen- oder Mitspielern, die lediglich mit 1 bis 3 Spieltagen Sperre bestraft wurden. In vier Fällen wurde auf eine Sperre von 4 und in nur einem Fall von 5 Spieltagen entschieden. Die Summe aller Sperren betrug 86 Spieltage. Mit einem Spieltag Sperre werden auch die Gelb-Rot-Sünder belegt. Davon gab es ebenfalls 35 Fälle, die aber nicht gerichtsrelevant sind.

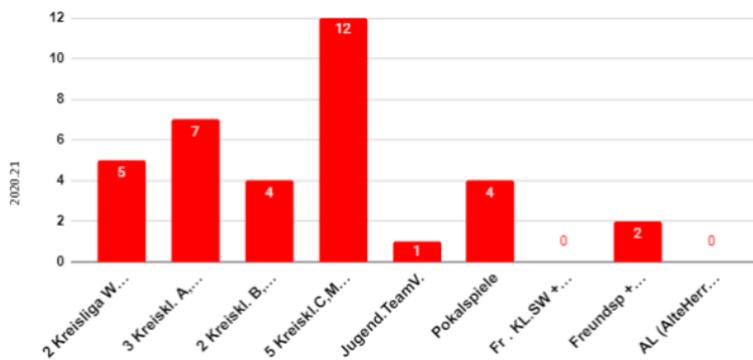
Statistisch gesehen kommen alle Formen unsportlichen Verhaltens i. S. v. § 2 RVO vor:

- Beleidigungen (5).
  - Foulspiele (13).
  - Tätlichkeiten (8).
  - Unsportlichkeiten aller Art (8)
  - Protestverfahren (1)
- } 35 Verfahren

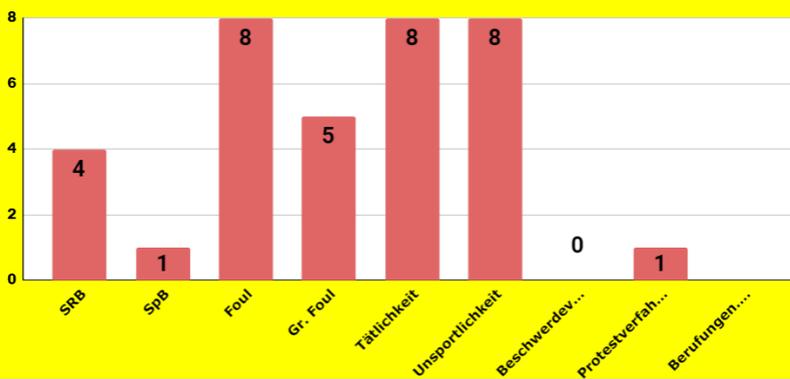
**Anlagen:** Schaubilder Kreisgericht und Kreisjugendgericht

**KFV KG Westküste 2020, 2021 / 35 Verfahren 31.10.2020**

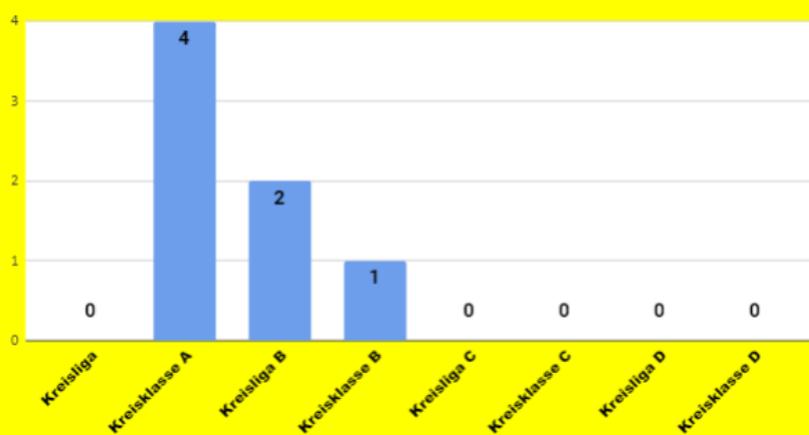
**KFV Westküste 2020.21 . 35 Verfahren . 31.10.2020**



**KFV KG Westküste 2020,2021 / 35 Verfahren 31. Oktober 2020**



**KJG KFV Westküste 2020/2021 - 31.10.2020 -7 Verfahren**



**KJG-KFV Westküste 2020,2021 - 31.10.2020 - 7 Verfahren**

